



## **Hundeschwimmen im Strandbad Lörick** **Samstag, 14. September 2019, 10 – 17 Uhr**

### **Informationen für Besucher**

Liebe Gäste, um eine gelungene Veranstaltung gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln zu beachten.

Mit Erwerb Ihrer Eintrittskarte erkennen Sie diese Informationen an und verpflichten sich diese einzuhalten.

1. Einlass für alle Hunde nur mit gültigem Impfausweis und wirksamer Tollwut-Impfung. Die Impfausweise werden am Eingang kontrolliert.
2. Auf dem gesamten Gelände herrscht Leinenpflicht (Ausnahme: Freilaufbereich).
3. Der Hund muss über eine aktuelle Hundemarke verfügen.
4. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist ebenfalls Voraussetzung. Der Halter ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verunreinigungen.
5. Bitte nutzen Sie die ausgegebenen Kotbeutel.
6. Bitte achten Sie auf die abgesperrten Bereiche, zu denen es keinen Zutritt gibt.
7. Grundsätzlich steht das Schwimmen und Spielen der Hunde untereinander im Vordergrund. Zudem ist die Wasserqualität auf die tierischen Besucher angepasst. Daher bitten wir Sie nur in Ausnahmefällen mit ins Wasser zu gehen.
8. Das Betreten der Becken und der Aktionsbereiche geschieht für Sie und Ihren Hund auf eigene Gefahr.
9. Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt.
10. Gewöhnen Sie Ihren Hund langsam an das kalte Wasser und vermeiden Sie Temperaturschocks.
11. Ihr Hund weiß, was er möchte. Zwingen Sie ihn zu nichts und achten Sie auf seine Verfassung. Vermeiden Sie Überanstrengung.
12. Lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht mit vollem Hundemagen ins Wasser, um Schwächezustände zu vermeiden.
13. Kurzköpfigen Hunden wie Französischen Bulldoggen läuft beim Schwimmen oft Wasser in den Gehörgang. Bitte lassen Sie diese Hunde nur das Welpenbecken benutzen.
14. Gewerbliche Fotoaufnahmen sind nicht erlaubt und bedürfen einer entsprechenden Genehmigung durch den Veranstalter.